

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

Sitzungstermin: 02.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Scheid, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Gottfried Hack Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Erich Leisen

Herr Anton Leuther

Herr Frank Spoden

Herr Sascha Thielen

Verwaltung

Frau Irmgard Zapp Schriftführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Reinhold Hahn 1. Beigeordneter entschuldigt

Frau Pia Weberskirch 2. Beigeordnete entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Scheid waren durch Einladung vom 26.11.2019 auf Montag, 02.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten beiden Niederschriften
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Wahl eines ehrenamtlichen Dritten Beigeordneten
Vorlage: 1-2717/19/33-141
5. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: 2-2107/19/33-138
6. Anfragen, Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

7. Genehmigung der letzten Niederschrift
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Rechtsangelegenheit
Aufhebung Beschluss vom 04.04.2018 für die Abtretung der Pachtzinsforderung Vos für das Jahr 2016 auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll
Vorlage: 2-2108/19/33-139
10. Finanzangelegenheit
Offene Pachtzahlung Vos aus dem Jahre 2016 - weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2-2109/19/33-140
11. Pachtangelegenheit- Pachtvertrag Vos
Vorlage: 2-2096/19/33-136
12. Pachtangelegenheit
- Verlängerung Pachtverträge Portz, Spoden, Hahn
Vorlage: 2-2097/19/33-137
13. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 2-1899/19/33-130
14. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten beiden Niederschriften

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 2: Einwohnerfragen

Anfrage zur Abwicklung der Veranlagung wiederkehrender Ausbaubeiträge „Ringstraße / Auf dem Höchst“

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

keine

TOP 4: Wahl eines ehrenamtlichen Dritten Beigeordneten Vorlage: 1-2717/19/33-141

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Scheid bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete.

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 11.07.2019 wurde der Beschluss gefasst, dass die Ortsgemeinde in der aktuellen Wahlperiode zwei Beigeordnete haben soll.

Der Ortsgemeinderat möchte in der heutigen Gemeinderatssitzung darüber entscheiden, ob für die die jetzige Wahlperiode eine dritte Beigeordnete / ein dritter Beigeordneter gewählt werden soll, da der erste Beigeordnete und die zweite Beigeordnete längerfristig ausfallen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode eine / einen dritten Beigeordnete/n zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

Beschlussfassung:

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der **Vorsitzenden** ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 5: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: 2-2107/19/33-138**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzustellen. Hierzu hat Herr Koch von innogy/westnetz eine Kostenermittlung nebst Amortisationsberechnung aufgestellt.

Die Umstellung kostet demgemäß 11.838,60 €.

Hierzu fließt eine Förderung von 1.500,00 €, sodass der Gemeinde Umstellungskosten von 10.338,60 € entstehen.

Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ergeben sich Einsparung bei den Stromverbrauchskosten, Wartungskosten und Netznutzungskosten von insgesamt 1973,40 € pro Jahr.

Die Investition der Umstellung amortisiert sich somit in 5,24 Jahren.

Der derzeitige Straßenbeleuchtungsvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2021.

Mit der Umstellung verlängert sich der Vertrag bis 31.12.2029.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beauftragt Fa. innogy/westnetz mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zum vorliegenden Angebotspreis von 10.338,60 €

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020 durch die Kommunalaufsicht.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch die Verbandsgemeinde, ob bei einer Bündelausschreibung günstigere Konditionen in Betracht kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Infolge der Umstellungsmaßnahme verringern sich die jährlichen Wartungskosten um 308,45 €. Die Investition amortisiert sich nach 5,24 Jahren

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.01.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)